

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 12. Januar 2023
2022/682

vom 10. Januar 2023

1. Robert Vogt: Polizeimeldungen

In den Polizeimeldungen der Kantonspolizei gibt es sehr viele Verkehrs-Unfallmeldungen aber praktisch keine Meldungen über Einbruch und Sachbeschädigungen, obwohl diese beiden Straftatbestände gemäss der Polizeistatistik 2021 sehr häufig vorkommen.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion beantwortet.

1.1. Frage 1: Gibt es dafür einen Grund und könnte die Polizei über diese Straftaten häufiger informieren?

Die Polizei Basel-Landschaft handelt bei der Orientierung der Öffentlichkeit unter anderem nach Art. 74 Abs. 1 und 2 der Schweizerischen Strafprozessordnung. Dabei sind die Verhältnismässigkeit, der Grundsatz der Unschuldsvermutung, die Persönlichkeitsrechte und das Amtsgeheimnis streng zu wahren. Zudem werden Einbrüche respektive Einbruchserien mit unbekannter Täterschaft aus ermittlungstaktischen Gründen nicht kommuniziert. Wird die mutmassliche Täterschaft aber ermittelt respektive festgenommen, erfolgt in der Regel eine Kommunikation durch die Polizei Basel-Landschaft oder die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft.

2. Peter Riebli: Ladendiebstähle in Liestal

Wegen Überlastung des Bundesempfangszentrums in Basel eröffnete der Bund am 14. November 2022 in der Militärsporthalle in Liestal eine Aussenstation, welche vom SEM betrieben wird. Weit über 100 Asylsuchende sind zurzeit dort einquartiert. Wie verschiedenen Medienberichten entnommen werden konnte, berichten die Ladenbesitzer seither über einen überproportionalen Anstieg der (Laden-)Diebstähle. Zwischen Weihnachten und Neujahr liess die Polizei BL verlauten, dass ein Zusammenhang mit der Asylunterkunft nicht unwahrscheinlich, aber noch nicht belegbar sei. Die Ladenbesitzer fühlen sich von der Polizei im Stich gelassen, da diese nur noch bei Diebstählen über 300 Franken reagiere. Gemäss SEM können und werden nur besonders renitente Asylsuchende ins Gefängnis in Les Verrières im Kanton Neuenburg zugewiesen werden. Bei anderweitig delinquenten Personen bestehe die Möglichkeit der «Eingrenzung» – der Asylbewerber darf das eingezäunte Gelände nicht mehr verlassen.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion (FF) und Finanz- und Kirchendirektion (MB) beantwortet.

2.1. Frage 1: Hat die Polizei inzwischen die statistischen Zahlen über die zunehmenden Diebstähle? Wie sehen diese aus und hat sich der Verdacht auf einen Zusammenhang mit der Asylunterkunft erhärtet?

Einleitend ist zu bemerken, dass die Betriebsaufnahme des temporären Asylzentrums in Liestal aufgrund eines starken Anstiegs der Personen im Asylverfahren erfolgt ist und rasch eine zumindest adäquate Unterkunft mit einer entsprechenden Kapazität eröffnet werden musste. Der Betrieb des temporären Asylzentrums in Liestal bringt denn auch insofern Vorteile, da aufgrund der bereitgestellten Plätze die Aufnahmequote des Kantons im Jahr 2022 um ca. 6 bis 7 Prozent reduziert wurde, was direkt den Gemeinden zu Gute kommt. Die Reduktion zeigt auch langfristig Wirkung, da so der Kanton über einen längeren Zeitraum betrachtet über eine tiefere Asylquote verfügt, als ohne die Bereitstellung von Unterkünften für den Bund. Es gibt also insofern ein Interesse am Betrieb von Bundesunterkünften im Kanton, da die Plätze dem Kanton angerechnet werden, der Aufwand aber durch den Bund getragen wird.

In den vergangenen Jahren kam es bezogen auf Liestal generell zu einer stetigen Zunahme von Vermögensdelikten. Konkret in Zahlen weist das Rapportierungssystem myAbi in Liestal im Bereich Vermögensdelikte per Ende Jahr rund 500 Delikte aus, das ist im Vergleich zu 2021 eine Zunahme um 91 Fälle. Rund die Hälfte dieser 91 Fälle stehen im Zusammenhang mit dem Asylzentrum, was sich aufgrund der Herkunft bzw. dem Asylstatus der erkannten Täterschaft zurückverfolgen lässt.

Betrachtet man bei diesen Fällen nur Personen mit Asylstatus, so ist im Jahre 2022 im Vergleich zu 2021 im Bereich der Vermögensdelikte in Liestal Anstieg der Fallzahlen von 18 Fällen im Jahr 2021 auf 55 Fälle im Jahr 2022 auszumachen. Der Schwerpunkt der Vermögensdelikte liegt überwiegend auf Ladendiebstählen, gefolgt von Diebstählen ab und aus Fahrzeugen, wobei die Straftaten oftmals durch Wiederholungstäter begangen werden. Wiederholt delinquente Asylsuchende werden durch das SEM, auch nach Hinweisen der Polizei Basel-Landschaft, zeitnah in ein anderes Asylzentrum verlegt und dabei getrennt von anderen delinquenten Asylsuchenden untergebracht.

Die Polizei BL verfolgt die Lageentwicklung in Liestal laufend und hat aufgrund ihrer Beurteilung Anfang Dezember die sichtbare Polizeipräsenz im Zentrum von Liestal bzw. um das Asylzentrum erhöht. Neben der üblichen Patrouillentätigkeit werden zusätzliche Detachements in Uniform wie auch zivil eingesetzt. Mit der Stadt Liestal steht die Polizei Basel-Landschaft im engen Austausch mit regelmässigen gemeinsamen Lageeinschätzungen. Ebenfalls wird mit dem lokalen Gewerbe und den Ladenbesitzern regelmässig das persönliche Gespräch gesucht. Zahlreiche Rückmeldungen bestätigen die Einschätzung der Polizei Basel-Landschaft, dass die Uniformpräsenz im Zentrum von Liestal wahrgenommen wird und ihre Wirkung zeigt. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung dar.

2.2. Frage 2: Was gedenkt der Regierungsrat gegen delinquente Asylsuchende zu unternehmen (dazu gehören auch Ladendiebstähle unter CHF 300) und wie kann er den Sicherheitsdienstleister der Unterkunft, der keine polizeihoeitlichen Aufgaben übernehmen darf, unterstützen, dass mit einer strikten Ein- und Austrittskontrolle, Delinquenten früher erfasst und interniert (oder verlegt) werden könnten?

Sowohl die Polizei Basel-Landschaft wie auch das Staatssekretariat für Migration (SEM) haben Handlungsbedarf erkannt und umgehend Massnahmen umgesetzt. Dazu hat sich die Polizei Basel-Landschaft mit dem SEM zum Thema Sicherheit der Unterkunft abgesprochen. So wird nun zusätzlich zu der oben genannten verstärkten Polizeipräsenz seit Kalenderwoche 1/23 im Auftrag des SEM eine zusätzliche Fusspatrouille der Firma Protectas für die Sicherheit in der Innenstadt Liestal eingesetzt.

Wichtig erscheint bezüglich der Zusammenarbeit eine klare Trennung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Nach Einschätzung der Polizei Basel-Landschaft wird durch die Securitas die Sicherheit in und um die Militärsporthalle in einer guten Qualität gewährleistet. Dazu gehören auch Ein- und Austrittskontrollen inklusive Kontrollen der Effekten. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei Basel-Landschaft und den Sicherheitsdiensten funktioniert bei Interventionen ebenfalls gut. Die Polizei Basel-Landschaft kommt ihrem Auftrag nach, indem sie präventive Kontrollen durchführt und bei strafbaren Handlungen ihre hoheitliche Aufgabe wahrnimmt. Wie erwähnt werden wiederholt delinquente Asylsuchende werden durch das SEM, auch nach Hinweisen der Polizei Basel-Landschaft, zeitnah in ein anderes Asylzentrum verlegt und dabei getrennt von anderen delinquenten Asylsuchenden untergebracht. Dem SEM sind weiter ähnliche Entwicklungen mit dem gleichen Delinquentenkreis aus anderen Kantonen bekannt. Es laufen auch auf Bundesebene Bestrebungen hier entgegenzuwirken. Dabei geht es neben Massnahmen, wie der erwähnten Verlegung von delinquenten Asylsuchenden, insbesondere auch um Verbesserungen der Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsländern.

Es gehört weiter zum Kerngeschäft der Polizei Basel-Landschaft, strafbare Handlungen konsequent zu ahnden, in dem sie den Sachverhalt rapportiert, die Täterschaft ermittelt und an die Staatsanwaltschaft verzeigt. Diese Praxis wird selbstverständlich auch im Zusammenhang mit dem Asylzentrum angewendet. Dazu gehören sämtliche Delikte, von welchen die Polizei Kenntnis hat, also auch diejenigen Straftaten unter einem Deliktsbetrag von CHF 300.--. Der Unterschied liegt darin, dass bei Delikten unter 300 Franken ein Antragsdelikt vorliegt und der oder die Geschädigte einen entsprechenden Strafantrag stellen muss (vgl. Art. 139 i.V.m. Art. 172^{ter} Schweizerisches Strafgesetzbuch). Ab 300 Franken handelt es sich um ein Officialdelikt, bei dem die Polizei von Amtes wegen eine Anzeige erstellt.

2.3. Frage 3: Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass die Asylunterkunft in der Militärsporthalle möglichst bald geschlossen und zukünftige Unterkünfte nicht in unmittelbarer Nähe zu Einkaufsstrassen bewilligt werden?

Der Regierungsrat erachtet den Standort der temporären Asylunterkunft in der Militärsporthalle Liestal als nicht besonders ideal, insbesondere aufgrund des fehlenden Aussenraums und der somit fehlenden Aufenthaltsmöglichkeiten. Die Betriebsaufnahme der Asylunterkunft erfolgte der Not und Dringlichkeit und der aktuell volatilen Lage im Asylwesen gehorchend und ist klar befristet, was bereits kommuniziert wurde. Der Betrieb der Asylunterkunft in der Militärsporthalle bringt aber gleichzeitig auch die eingangs erwähnten klaren Vorteile für den ganzen Kanton, denn die Gemeinden müssen dadurch weniger Asylsuchende unterbringen. Sollten die Zahlen der Asylsuchenden in den nächsten Wochen stark zurückgehen, würde das SEM eine vorzeitige Schliessung der Unterkunft in der Mehrzweckhalle Liestal prüfen. Gleichzeitig laufen Gespräche zwischen Bund, Kanton und einzelnen Gemeinden betreffend Alternativen zur Militärsporthalle in Liestal. Im Fokus steht dabei die Suche nach Optionen, um den Druck auf einen Standort abzuschwächen, indem bspw. die Belegung in Liestal reduziert werden kann.

3. Stefan Degen: Verkehrsüberlastung Gelterkinden Sissach

Am 24. März wurde meine Interpellation «Verkehrsüberlastung Gelterkinden Sissach – Fragen zum Bericht», welche sich bereits auf den Abschlussbericht zu einem mehr als deutlich überwiesenen Postulat bezogen. Leider wird man den Verdacht nicht los, dass bei diesen Themen die Strategie «Aussetzen» heisst. Seitdem frühen Sommer 2022 hat der mobile Individualverkehr auf den besprochenen Routen erneut massiv zugenommen. Die Autokolonnen schlängeln sich im Schrittempo durch das Ergolzthal bis nach Sissach. Mittlerweile kann ganz gut gesagt werden, die Überlastung ist vergleichbar mit den staugeplagten Gegenden im Rest des Kantons. Ausserdem ist die Überlastung nicht nur morgens und abends während 3-4 Stunden, sondern teilweise über einen Grossteil der Morgen- und Abendstunden, teilweise auch tagsüber. Ein Wechsel von der Strasse auf den öffentlichen Verkehr zeichnet sich trotz Aufhebung der Corona-Massnahmen nicht ab. Im Gegenteil, es scheint ein immer stärker zunehmender Wechsel vom ÖV aufs persönliche Auto zu geben. Dieser Entwicklung muss mit entsprechenden Massnahmen begegnet werden, die Infrastruktur im oberen Ergolzthal muss für diese Entwicklung angepasst werden.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

3.1. Frage 1: Wurden die in der Interpellationsantwort angesprochenen Massnahmen soweit umgesetzt bzw. geprüft und was ist der Stand der noch nicht umgesetzten Massnahmen? (Zweistreifige Kreiselzufahrt aus Richtung Chienbergtunnel, Aufstellfläche Linksabbieger bei schwarzer Brücke, Verbesserung Veloführung bei schwarzer Brücke)

Die grundsätzliche Machbarkeit der zweistreifigen Kreiselzufahrt wurde mit positivem Ergebnis überprüft. Problematisch sind die sehr engen Platzverhältnisse und die Mittelabstützung der Fahrradbrücke beim Tunnelportal Ost des Chienbergtunnels. Aufgrund des relativ umfangreichen Planungsaufwands inkl. Planaufgabe und der hohen Realisierungskosten ist mit einer voraussichtlichen Realisierung in den Jahren 2028/2029 zu rechnen.

Für die erwähnten Massnahmen bei der schwarzen Brücke liegt das Bauprojekt inzwischen im Entwurf vor, so dass die Landerwerbsverhandlungen für das 1. Quartal 2023 terminiert sind. Nach Bereinigung des Landerwerbs erfolgt anschliessend die Planaufgabe. Nach Erledigung allfälliger Einsprachen und in Koordination mit dem EBL-Projekt (EBL-Trasse vom Unterwerk Sissach bis zum Bündtenweg) ist ein Baubeginn im Jahr 2024 oder 2025 vorgesehen.

3.2. Frage 2: Entsprechen die einleitend beschriebenen Entwicklungen den Erwartungen des Regierungsrates?

Bei der Einordnung der Verkehrszahlen für das Jahr 2022 ist Vorsicht geboten, da die Auswirkungen der Pandemie(-jahre) immer noch spürbar sind. So ist beispielsweise die Auslastung des öffentlichen Verkehrs gegenüber den Jahren vor der Pandemie immer noch unterdurchschnittlich. Im Gegenzug wird das Aufkommen im motorisierten Individualverkehr in der Tendenz überdurchschnittlich gewesen sein. Dieses Bild für das Jahr 2022 entspricht den Erwartungen. Ob es sich dabei um einen generellen Trend handelt, welcher auch in kommenden Jahren Bestand hat, oder ob es eher Nachwirkungen der Pandemie sind, wird frühestens in zwei bis drei Jahren beurteilt werden können. Erst dannzumal ist es zweckmässig, die bisherige Strategie bzw. Prioritätensetzung zu überprüfen und zu beurteilen.

Bezüglich der Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs auf der Sissacherstrasse in Gelterkinden (Zählstelle 3601) können wir bestätigen, dass im Jahr 2022 der Verkehr im genannten Abschnitt von Sommer bis Ende Jahr gegenüber dem Jahr 2021 etwas zugenommen hat. Zu beachten ist, dass diese Entwicklung im gesamten Kanton festzustellen ist.

3.3. Frage 3: Mit welcher Strategie will der Regierungsrat der aktuellen, ob erwarteten oder nicht, Entwicklung begegnen?

Die Strategie des Regierungsrats ist aktuell dieselbe, wie in der Beantwortung des Postulats Nr. 2019/115 sowie in der Interpellation Nr. 2021/685 beschrieben. Eine erneute Beurteilung der Lage ist wie gesagt erst in zwei bis drei Jahren zweckmässig.

4. Christina Jeanneret-Gris: Tridemie

Aktuell sind wir mitten in einer „Tridemie“ (Zitat Huldrych Günthard USZ Infektiologie). Einerseits erkranken viele Menschen an Infektionen mit RS Viren (Respiratory Syncytial), der saisonalen Grippe und an Infekten mit Corona Viren. Die Notfallstationen aber auch die Spitäler sind voll, das Medizinalpersonal ist einmal mehr stark gefordert und belastet. Zudem erkranken auch viele Pflegenden und Ärzte. Genau zu diesem Zeitpunkt werden im Kanton Basellandschaft die Corona Testzentren und die Impfzentren geschlossen und der Bund sistiert die Subventionierung der Coronatests. Auf nationaler Ebene besteht zudem keine Absicht, einreisende Chinesen auf Coronaviren zu testen, obwohl in China aktuell eine heftige Coronawelle wütet, mit deutlicher Übersterblichkeit. Wissenschaftliche Daten sind aus China nur spärlich zu erhalten, deshalb würden meines Erachtens die eingeführten Virusvarianten interessieren.

Der Zeitpunkt für alle oben beschriebenen Sistierungen der Corona Massnahmen ist denkbar ungünstig gewählt.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

4.1. Frage 1: Gibt es Nachfolgeszenarien für Corona Teste und Corona Booster Impfungen, oder anders gefragt, wo können sich erkrankte Personen testen und Gesunde impfen lassen?

Testen:

Die Kosten für einen COVID-19-Test entsprechend den Entscheiden des Bundesparlaments vom Dezember 2022 müssen seit dem 1. Januar 2023 von der getesteten Person selbst bezahlt werden. Ärztlich angeordnete Tests werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen, sofern der Test notwendig ist, um das weitere medizinische Vorgehen zu bestimmen. Dies vorbehaltlich der Franchise und des Selbstbehalts¹. Diese Veränderung der Ausgangslage bewirkte, dass mit einem weiteren Rückgang der ohnehin gesunkenen Inanspruchnahme der Kapazitäten im kantonalen Testzentrum zu rechnen war. Darüber hinaus ist das Testen ohne medizinische Indikation auch aus epidemiologischen Gründen nicht mehr angezeigt und die Testung soll ins «normale medizinische System» überführt werden.

Das durch einen privaten Anbieter im Auftrag des Kantons Basel-Landschaft betriebene Testzentrum am Gallenweg 8 in Pratteln wurde deshalb per Ende 2022 geschlossen. Der Betreiber bleibt bis Ende März 2023 in einem Bereitschaftsgrad, der es bei Bedarf ermöglicht, jederzeit wieder den Betrieb des Testzentrums aufzunehmen, inkl. mobile Testleistungen, zum Beispiel in Alters- und Pflegeheimen.

Bei Symptomen besteht weiterhin die Möglichkeit, sich beim Hausarzt oder in einer Apotheke testen zu lassen. Die Testmöglichkeiten sind auf der Website des Kantons Basel-Landschaft zu finden². Institute, Firmen und Organisationen, welche weiterhin auf eigene Kosten repetitiv testen möchten, können sich direkt an entsprechende private Anbieter wenden³.

Impfen:

Die Öffentlichkeit wurde am 11. Januar 2023 darüber informiert, dass das Corona Impfzentrum in Pratteln am Freitag, 27. Januar 2023 schliesst. COVID-19 Impfungen werden weiterhin von Arztpraxen und Apotheken angeboten. Zur Sicherstellung einer guten regionalen Abdeckung und der Möglichkeit für mobile Einsätze zum Beispiel in Alters- und Pflegeeinrichtungen werden mit einzelnen Anbietern besondere Vereinbarungen getroffen. Eine Übersicht über die Impfmöglichkeiten mit Öffnungszeiten ist auf der Homepage des Kantons Basel-Landschaft ersichtlich.

Bis zur Schliessung am 27. Januar 2023 besteht weiterhin die Möglichkeit für Interessierte, sich im Impfzentrum impfen zu lassen respektive sich eine Auffrischimpfung verabreichen zu lassen, um sich vor einem schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung zu schützen. Anmeldung für Impfungen mit Termin sind hier möglich. Der Walk-in (ohne Voranmeldung) ist jeweils am Montag von 09.00 bis 12.30 Uhr offen.

Verschiedene Elemente der Pandemiebewältigung, wie die Lagebeobachtung betreffend die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und allfälliger weiterer Infektionskrankheiten, das COVID-19-Ereignismanagement sowie die «Hotline» für die Bevölkerung bleiben abhängig vom Verlauf der

¹ Siehe Bekanntmachung des Bundesamtes für Gesundheit BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/testen.html#:~:text=Seit%20dem%201.,Krankenkasse%20oder%20den%20Kanton%20%C3%BCbernommen> .

² <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/medizinische-dienste/kantonsaerztlicher-dienst/aktuelles/abklaerungs-und-teststationen>

³ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/medizinische-dienste/kantonsaerztlicher-dienst/aktuelles/massentest>

Pandemie in unterschiedlichen Bereitschaftsgraden bestehen. Ebenfalls ist der Kanton darauf vorbereitet, Impf- und Testkapazitäten wieder zu erhöhen, sollte sich ein entsprechender Bedarf einstellen.

4.2. Frage 2: Ist vorgesehen die Coronatest bis zum Abklingen der Infektwelle noch durch den Kanton zu finanzieren, wie dies im Kanton Baselstadt der Fall ist?

Nein. Für Details siehe Antworten zu Frage 4.1.

5. Caroline Mall: Fehlendes Pflegefachpersonal an den Spitälern, auch im Baselbiet?

Die Medien berichten durchwegs vom fehlenden Pflegefachpersonal an den Schweizer Spitälern.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

5.1. Frage 1: Wie viel Pflegefachpersonal fehlt an den Baselbieter Spitälern aktuell und in absehbarer Zukunft?

Auch die Spitäler im Baselbiet sind grundsätzlich von den Herausforderungen betroffen, die sich im Bereich der Rekrutierung von Pflegepersonal und dessen Verbleib im angestammten Beruf stellen. Eine Umfrage bei Spitälern zur aktuellen Situation zeigt ein differenziertes Bild:

Aus Sicht verschiedener Kliniken besteht aktuell kein akuter Personalmangel, aber eine angespannte Arbeitsmarktsituation. Während mehrere Kliniken im Jahr 2022 jeweils zwischen 6 bis 15 Stellen in der Pflege nicht besetzen konnten (das entspricht in einem Fall etwa 15% der Vollzeit-äquivalente in der Pflege), melden andere, dass offene Stellen in der HF-Pflege besetzt werden konnten. Herausfordernd präsentiert sich die Lage bei Pflegenden mit Zusatzausbildung, etwa in Anästhesie oder IPS, welche generelle schwierig zu rekrutieren sind. Einige Häuser melden, dass insbesondere die Einsatzplanung im Vergleich zu den Vorjahren wegen der erhöhten Anzahl und Dauer von Absenzen schwieriger werde. Die Spitäler rechnen «in absehbarer Zeit mit einer Verschlechterung der Situation».

5.2. Frage 2: Welche Massnahmen hat der Kanton Basel-Landschaft ergriffen, um dem fehlenden Pflegefachpersonal entgegenzuwirken?

Im November 2021 wurde die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» von Volk und Ständen angenommen. Die Anliegen der Initiative wurden daraufhin in den neuen Artikel 117b der Bundesverfassung aufgenommen. Am 16. Dezember 2022 hat das Bundesparlament das «Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege» erlassen, welches die Kantone bis im Sommer 2024 umzusetzen haben.

Bereits seit September 2022 wird in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf Initiative der Gesundheits- und Bildungsdirektionen ein Gesamtprojekt vorbereitet, welches im ersten Teil die Umsetzung des «Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege» ins Zentrum stellt. Parallel sollen auch «Verbesserungen der Arbeitsumfeldfaktoren» erörtert werden.

Es ist vorgesehen, die betroffenen Leistungserbringenden und deren Verbände sowie die Öffentlichkeit in den nächsten Tagen über Details dieses Projektes zu informieren.

5.3. Frage 3: In wie fern kann der Kanton Basel-Landschaft Einfluss auf die Dienstpläne nehmen, die eher den Bedürfnissen der Pflegenden (Familienleben) entsprechen?

Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit der Beantwortung verschiedener Vorstösse festgehalten, dass für das Kantonsspital Baselland (KSBL), die Psychiatrie Baselland (PBL) sowie das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) bereits heute auf gesetzlicher Basis eine GAV-Pflicht besteht und «die Ausgestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen in der Pflege in erster Linie über marktwirtschaftliche Mechanismen erfolgt. Forderungen von Arbeitnehmerseite nach

verbesserten Arbeitsbedingungen haben entsprechend in direkten Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite zu erfolgen»⁴. Diese Position vertritt er auch in Bezug auf Ausgestaltung von Dienstplänen für Pflegende.

6. Caroline Mall: Fachkräftemangel

Seit Monaten erfahren wir durch verschiedenen Kanäle, dass der Fachkräftemangel in der Schweiz massiv zugenommen hat.

Beantwortung der Fragen

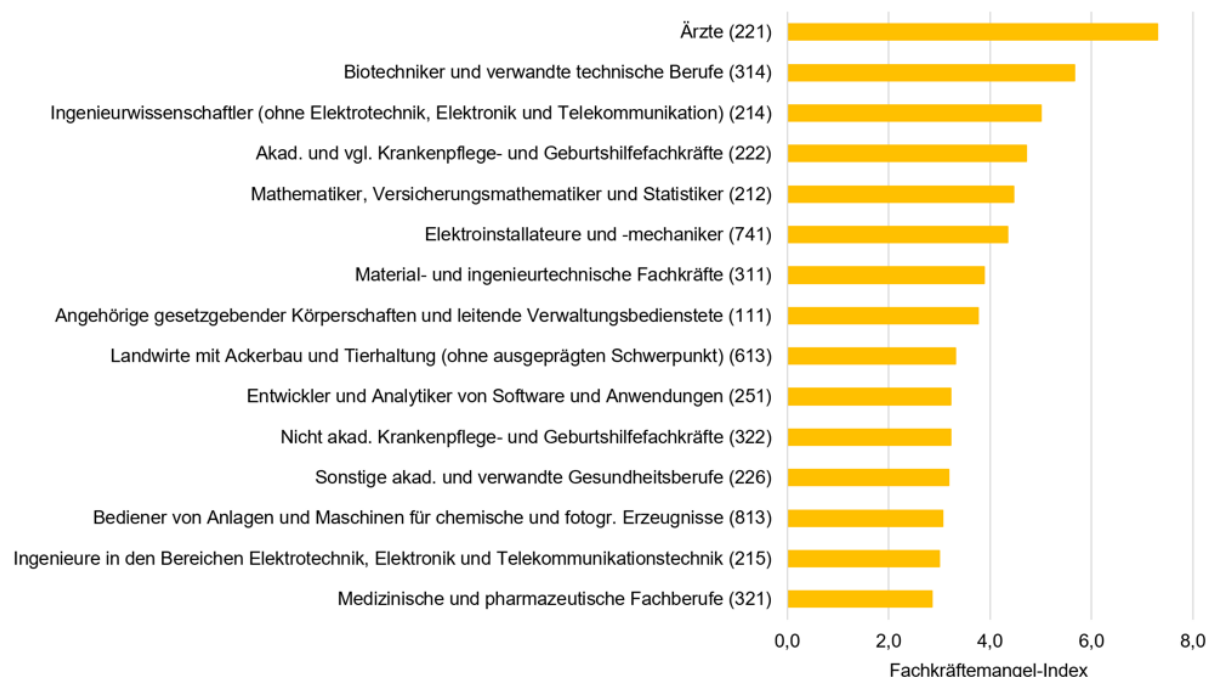
Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

6.1. Frage 1: Welche Branchen in unserem Kanton Basel-Landschaft sind am meisten vom sogenannten Fachkräftemangel betroffen?

Die Kooperationsgruppe Fachkräftebedarf Baselland⁵ (Vorsitz BKSD, Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen) erstellt jährlich auf Basis eines Indikatorenmodells vom Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich ein Fachkräftemangelindikator für die Region Basel (BL, BS, SO). Es wird die gesamte Region betrachtet, damit ein genügend grosses und somit aussagekräftiges Datensample verwendet werden kann. Der Fachkräftemangelindex quantifiziert die Intensität des Fachkräftemangels für etwa 100 verschiedene Berufe und zeigt auf, in welchen Berufen der Mangel an Fachkräften im Vergleich zu anderen Berufen besonders ausgeprägt ist. Hier die Ergebnisse für 2022:

Ergebnisse 2022 für die Region Basel

15 Berufe mit intensivstem Fachkräftemangel



Quelle: AWA Zürich, Stand Mai 2022, eigene Darstellung

Der Fachkräftemangel ist in den Gesundheits- und MINT-Berufen am intensivsten. Es werden viele Ärzte/innen, Ingenieure/innen und Biotechniker/innen gesucht. Auch Softwareentwickler/innen und Pflegefachkräfte mit einer Weiterbildung sind stark gefragt. Aus den Unternehmenskontakten gibt

⁴ Siehe z.B. Bericht zum Postulat 2020/619 «Applaus reicht nicht 2.0. Pflegeprojekt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege»: <https://baselland.talus.ch/de/dokumente/geschaef/71b1b3f99a7b48d1847e6d810bd0ce8e-332>
⁵ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/gremien/kooperationsgruppe-fachkraeftebedarf> (besucht am 10.1.2023)

es aber Hinweise auf weitere Bereiche mit einem derzeit starken Fachkräftemangel: Beispielsweise dem Gastgewerbe oder auch bei den Chauffeuren/innen.

Die derzeit sehr tiefe Arbeitslosenquote von 1.8 Prozent im Kanton Basel-Landschaft und von 2.1 Prozent in der Schweiz (Quelle: Seco, Daten für Dezember 2022⁶) führt aber nahezu flächendeckend in allen Regionen der Schweiz und über alle Branchen zu Rekrutierungsschwierigkeiten bei den Unternehmen.

6.2. Frage 2: Wie viele der Zugewanderten in unseren Kanton Basel-Landschaft konnten als Fachkräfte in welche Branchen in den letzten 2 Jahren eingestellt werden?

Aus dem EU/EFTA-Raum verzeichnete die ständige ausländische Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2021 eine Zuwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit von 1'171 Personen, im Jahr 2022 (Januar bis November, Dezemberdaten noch nicht vorliegend) waren es deren 1'386 Personen. Personen die im Kontext des Freizügigkeitsabkommens mit der EU/EFTA in die Schweiz einreisen geniessen berufliche Mobilität. Eine Aufschlüsselung nach Branchen liegt nicht vor und müsste über das Staatssekretariat für Migration angefragt werden.

Im Rahmen der arbeitsmarktlichen Zulassungen der Personen aus Drittstaaten, der Zuwanderung aus Kroatien (2021) und dem Schutzstatus S (Ukraine, ab 2022) gelangten im Jahr 2021 insgesamt 293 Personen und im Jahr 2022 insgesamt 731 Personen auf den Baselpbieter Arbeitsmarkt, die sich auf folgende Sektoren aufteilten.

	2021		2022	
	Drittstaat	EU-1 (Kroatien)	Drittstaat	Schutzstatus S (Ukraine)
Sektor 1 Verkehr, Gesundheit, Unterrichtswesen & sonstige Dienstleistungen	138	3	281	104
Sektor 2 Handel, Gast-, Reparaturgewerbe	9	0	20	31
Sektor 3 Banken, Informatik & Beratung	24	0	20	13
Sektor 4 Industrie, Baugewerbe & Handwerk	100	6	175	56
Sektor 5 Landwirtschaft	13	0	7	24

Quelle: KIGA Baselland

6.3. Frage 3: Welche Massnahmen hat der Kanton Basel-Landschaft getroffen, um dem sogenannten Fachkräftemangel entgegenzuwirken?

Im Kanton Basel-Landschaft und in der Region laufen verschiedene Projekte, Kampagnen und Programme, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Die Kooperationsgruppe Fachkräftebedarf Baselland⁷ führt ein Portfolio von wichtigen Aktivitäten. Berücksichtigt werden dabei nicht nur kantonale Massnahmen, sondern auch Initiativen der Wirtschaftsverbände (Wirtschaftskammer, Handelskammer beider Basel, OdA Gesundheit). Die insgesamt 39 Projekte, Programme und Kampagnen sind in die Kategorien (1) Monitoring, (2) Stärkung der Berufsbildung, (3) Sicherstellung der Ausbildungsqualität durch verstärkte Zusammenarbeit, (4) Ausschöpfen des vorhandenen Potentials, (5) Bildungsleistungen sollen sich grundsätzlich an den Mechanismen von Angebot und Nachfrage ausrichten unterteilt.

⁶ [2022 tiefste Arbeitslosenquote seit über 20 Jahren \(admin.ch\)](#) (besucht am 10.1.2023)

⁷ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/gremien/kooperationsgruppe-fachkraeftebedarf> (besucht am 10.1.2023)

Es gibt schweizweit verschiedene Aktivitäten, um den Mangel an Fachkräften zu dämpfen. Auf der einen Seite sind die verstärkte Integration Erwerbsloser, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren oder die Erhöhung des Renteneintrittsalters zu nennen. Auf der anderen Seite soll durch gezielte Massnahmen in der Schul- und Berufsausbildung sowie der beruflichen Weiterbildung problematischen Entwicklungen entgegengewirkt werden. Auch die vermehrte Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch die Anerkennung von Ausbildungszertifikaten und Weiterqualifizierungen soll dazu beitragen, den Mangel an Fachkräften zu lindern.

Einen detaillierter Überblick zu den Massnahmen gibt das laufend aktualisierte Aktivitätenportfolio⁸.

7. Caroline Mall: Pwg-Reinach Beschäftigungsprogramm für Sozialhilfebezüger. Warum kein Beschäftigungsprogramm für Menschen der Substitution-Abgabestelle SAE Reinach?

Seit September 2022 hat die pwg-Reinach die Anerkennung vom kantonalen Sozialamt als Beschäftigungsprogramm für Sozialhilfebeziehenden erhalten.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion (FF) und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (MB) beantwortet.

7.1. Frage 1: Warum wurde nicht zeitgleich das Beschäftigungsprogramm der pwg-Reinach auf die Substitution-Abgabestelle SAE Reinach ausgeweitet?

Wie die Fragestellende korrekt anmerkt, ist das Angebot der pwg-Reinach seit September 2022 vom Kantonalen Sozialamt (KSA) als Beschäftigungsprogramm anerkannt. Das KSA leistet folglich Beiträge an Gemeinden, die Sozialhilfebeziehende in das Beschäftigungsprogramm der pwg-Reinach verfügen. Das Beschäftigungsprogramm umfasst niederschwellige Möglichkeiten zur Förderung, Beschäftigung und Tagesstruktur in den Bereichen Gartenbewirtschaftung, Umgebungspflege, Hauswartung, Umzüge, Kreativatelier, Küche und Projektarbeiten. Das Programm steht explizit auch offen für Sozialhilfebeziehende mit Suchtproblemen.

In der Abgabestelle SAE Reinach werden sowohl «normale» Substitutionsbehandlungen wie auch die besonderen Substitutionsbehandlungen mit Diacetylmorphin (Heroin) durchgeführt. Die betroffenen Personen haben in der Regel täglich einen Termin, bei Diacetylmorphin zwei Termine pro Tag. Alle Substitutionsbehandlungen zielen unter anderem auf die verbesserte therapeutische Einbindung der Betroffenen ab. Dabei gilt es zu beachten, dass sich die Betroffenen in sehr unterschiedlichen Lebensumständen befinden. So ist ein Teil der Betroffenen sehr stabil und integriert, mit Anstellung im 1. Arbeitsmarkt und Familie, andere Betroffene werden zu einem gewissen Grad von anderen Institutionen im Alltag begleitet oder unterstützt, einige Betroffene aber verfügen über wenig Ressourcen oder Alltagsstrukturen.

Aus Sicht der Sozialhilfe ist es wichtig hervorzuheben, dass sich die Frage auf zwei verschiedene Systeme bezieht. Das Beschäftigungsprogramm der pwg-Reinach ist auf Sozialhilfebeziehende ausgerichtet. Von der Substitution-Abgabestelle der SAE Reinach werden wie erwähnt jedoch nicht nur Sozialhilfebeziehende behandelt. Sozialhilfebeziehende Personen mit Suchtproblemen können allerdings gleichzeitig sowohl in der Abgabestelle behandelt werden als auch am Beschäftigungsprogramm der pwg-Reinach teilnehmen. Das Beschäftigungsprogramm der pwg-Reinach und die Abgabestelle schliessen einander somit gegenseitig nicht aus. Eine Ausweitung des Beschäftigungsprogramms auf die Abgabestelle ist aus Sicht der Sozialhilfe daher nicht notwendig.

⁸ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/gremien/kooperationsgruppe-fachkraeftebedarf/aktivaetenportfolio> (besucht am 10.1.2023)

7.2. Frage 2: Gibt es für die Substitution-Abgabestelle SAE Reinach ein ähnliches Beschäftigungsprogramm?

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, können Sozialhilfebeziehende, die in der Abgabestelle behandelt werden, von den Gemeinden in das Beschäftigungsprogramm der pwg-Reinach oder in andere vergleichbare Angebote verfügt werden.

Die Abgabestelle Reinach stellt keine eigene begleitende Tagesstruktur zur Verfügung. Vor allem für die letzte in der Antwort zu Frage 1 geschilderte Gruppe der Betroffenen könnten aus fachlicher Sicht zusätzliche Massnahmen wie das zur Verfügung stellen von besonderen Tages-Strukturprogrammen Sinn machen. Deshalb bestanden von Seiten der Psychiatrie Baselland in der Vergangenheit denn auch diesbezüglich Überlegungen. Es erwies sich aber, dass ein solches Programm im Kanton Basel-Landschaft nicht finanzierbar wäre, da es zusätzlich über gemeinwirtschaftliche Leistungen oder Leistungsaufträge vom Kanton oder von den Gemeinden abgegolten werden müsste.

Die Abgabestelle Reinach bietet abgesehen von der Standardbehandlung folgende zusätzliche Aktivitäten in kleinem Rahmen und Umfang an: Eine Nordic-Walking-Gruppe, eine Ohr-Akupunktur sowie eine «Beschäftigungsgruppe». Letztere findet ein- bis zweimal wöchentlich statt und beinhaltet Freizeitgestaltung.

7.3. Frage 3: Mit welchen Beschäftigungsprogrammen werden Menschen, welche bei der Substitution-Abgabestelle SAE Reinach gemeldet sind, unterstützt?

Siehe Antwort zu Frage 2.

8. Jan Kirchmayr: ChatGPT

In den letzten Jahren hat sich der Einsatz von Chatbots wie ChatGPT (Generative Pre-training Transformer) an Schulen und Hochschulen wie der Universität Basel und der FHNW stark verbreitet. Diese Technologie kann dabei helfen, Studierende und Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess zu unterstützen und ihnen Zugang zu Informationen und Ressourcen zu ermöglichen. Gleichzeitig gibt es jedoch auch Bedenken hinsichtlich des vermehrten Übernehmens von Texten von Chatbots wie GPT für Schul- und Studienarbeiten, die abgegeben werden. Dies könnte zu einem Verlust an eigenständigem Denken und Verarbeiten von Informationen führen und somit die Qualität von Schularbeiten und Leistungen von Studierenden beeinträchtigen.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

8.1. Frage 1: Wie wird der Einsatz von Chatbots wie GPT an Baselbieter Schulen und Hochschulen wie der Universität Basel und der FHNW reguliert?

Die Fragen in Bezug auf die Universität Basel sowie der FHNW wurden von diesen Institutionen direkt beantwortet, weitergehende Ausführungen, Ergänzungen und Auskünfte können deshalb ohne Rückkoppelung mit diesen nicht gemacht werden.

Baselbieter Schulen: Sowohl in der Volksschule als auch auf der Sekundarstufe II gibt es derzeit keine Richtlinien, die den konkreten Umgang mit Chatbots regulieren. Wo autonome Leistungen verlangt werden, dürfen sie analog zu anderen Hilfsmitteln, wie zum Beispiel programmierbare Taschenrechner, nicht verwendet werden.

FHNW: In einer praxis- und arbeitsweltbezogenen Ausbildung, wie sie die FHNW vermittelt, muss der Einsatz von frei nutzbaren Textgeneratoren wie Chat GPT oder deepl, die auf künstlicher Intelligenz basieren, ermöglicht, geübt und vor allem kritisch reflektiert werden. Damit geht einher, dass bestimmte Prüfungsformate, Leistungsnachweise, Prüfungsumgebungen und Bewertungsraster rasch angepasst und neu konzipiert werden müssen (insbesondere bisherige Hausarbeiten, Essays sowie schriftliche Prüfungen im Open Book / Open Web Format).

Universität Basel: Gemäss IT-Services sind Chatbots an der Universität Basel nicht weit verbreitet und dem Rektorat sind derzeit keine Fälle bekannt, in denen Dozierende Chatbots zur Unterstützung der Lehre und des Lernens einsetzen. Daher ist der Einsatz von Chatbots wie GPT ist derzeit an der Universität Basel nicht reguliert. Der Missbrauch dieser Technologien, z.B. zur Erstellung studentischer Arbeiten, soll jedoch im Kontext der guten wissenschaftlichen Praxis und der wissenschaftlichen Integrität thematisiert werden.

8.2. Frage 2: Gibt es bereits Erfahrungen mit dem Einsatz von Chatbots wie GPT an Baselbieter Schulen und Hochschulen und wenn ja, welche?

Baselbieter Schulen: Die zuständigen Stellen in der Volksschule und der Sekundarstufe II haben das Thema präsent und verfolgen die Entwicklungen aufmerksam. Der Umgang mit Technologien wie Chatbots und Textgeneratoren, welche auf künstlicher Intelligenz basieren, wird vermehrt diskutiert. Konkrete Erfahrungen mit Chatbots gibt es jedoch noch nicht. Der flächendeckende Einsatz von Chatbots hat derzeit auch keine Priorität. In einem vorgelagerten Schritt sind verschiedene Fragen zu klären, wie zum Beispiel:

Welche rechtlichen Fragen müssen vor dem Einsatz in der Schulverwaltung oder im Unterricht geklärt werden?

Gibt es sinnvolle Anwendungen für diese Technologie im Unterricht? Wenn ja, welche?

Wie kann deren Einsatz bei Leistungsnachweisen kontrolliert oder verhindert werden?

FHNW: Der Einsatz von ChatGPT wird in hochschuldidaktischen Foren und Communities diskutiert, auch innerhalb der FHNW. Mit Bezug auf ChatGPT ist die FHNW – wie alle Hochschulen – in einer Sensibilisierungs- und Lernphase. In der Informatik und Wirtschaftsinformatik beschäftigen sich Lehrende und Studierende schon länger ganz generell mit Chatbots und deren Einsatzmöglichkeiten (u.a. Projekte im Rahmen des strategischen Entwicklungsschwerpunkts «Hochschullehre 2025» zur Unterstützung des selbstgesteuerten Lernens mithilfe von Chatbots).

Universität Basel: Die Problematik der Nutzung von Chatbots wie ChatGPT für die Erstellung von studentischen Arbeiten ist der Universität bewusst. Sie verfolgt die Entwicklungen und prüft, welche Anpassungen erforderlich sind, damit diese Technologien für die Erstellung studentischer Arbeiten nicht missbraucht werden. Im Vizerektorat Lehre wurde in diesem Zusammenhang eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Es gibt bislang an der Universität keine Erfahrungen. Die IT-Services der Universität haben den Einsatz eines Chatbots diskutiert und zunächst davon abgesehen. Die Meinung bei den produktiv verfügbaren Systemen ist, dass diese angesichts der vielfältigen Fragestellungen, die an die IT-Services der Universität gerichtet werden, eher wenig Mehrwert bringen würden.

8.3. Frage 3: Welche Massnahmen werden derzeit ergriffen, um sicherzustellen, dass der Datenschutz von Studierenden beim Einsatz von Chatbots gewahrt bleibt?

Baselbieter Schulen: Die zu ergreifenden Massnahmen in Bezug auf den Datenschutz sind in hohem Masse abhängig vom konkreten Einsatz der Technologie. Dieser hat derzeit jedoch keine Priorität. Aus diesem Grund steht die auch Entwicklung von besonderen Datenschutzmassnahmen nicht im Fokus. Es ist den Verantwortlichen der Stufenämter und der BKSD jedoch bewusst, dass der Schutz von sensiblen Personendaten ein hohes Gut ist, welcher im Bedarfsfall entsprechend berücksichtigt werden muss.

FHNW: Die FHNW hat für ihre Lehrenden und Studierenden Merkblätter und Checklisten für den datenschutzkonformen Einsatz von Tools erstellt und Grundlagen sowie konkrete Fallbeispiele in einer FHNW-weit zugänglichen Schulung präsentiert. Neue Tools werden jeweils geprüft und mit Empfehlungen für den Einsatz versehen.

An der Universität Basel werden zurzeit keine Massnahmen ergriffen, da Chatbots in der Lehre nicht zum Einsatz kommen.

Liestal, 10. Januar 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich